



SPD-Fraktion Ratzeburg

Uwe Martens

Ricarda-Huch-Weg 2, 23909 Ratzeburg

Tel.: 04541/84137, mobil: 0171/5866521

E-Mail: uwe.martens@spd-ratzeburg.de

Ratzeburg, 08.09.2025

**An den Herrn Vorsitzenden des
Hauptausschusses
Reimar von Wachholtz
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg**

Nachrichtlich:

Herrn Bürgermeister Eckhard Graf - Stadt Ratzeburg

Herrn Stadtpräsidenten Andreas von Gropper - Stadt Ratzeburg

Herrn Axel Koop - Stadt Ratzeburg, Fachbereich 1

***Sitzung des Hauptausschusses am 29.09.2025;
hier: Proaktive Einwohnerinformationen***

Sehr geehrter Herr von Wachholtz, lieber Reimar,

hiermit **beantragt** die SPD-Fraktion, dass der Ausschuss beschließen möge:

Der Bürgermeister wird beauftragt -im Rahmen vorhandener Mittel- ein niedrigschwelliges 14-tägig und anlassbezogen erscheinendes Informationsformat herauszugeben, welches die wichtigsten aktuellen Entscheidungen der politischen Gremien, die aktuell geplanten Bau- und Verkehrsmaßnahmen der Stadt und die damit verbundenen Auswirkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, den aktuellen Status umfangreicherer Maßnahmen der Stadt (u. a. Aqua Siwa, Brückenrenovierung Kückensee, Seebadeanstalt, etc.) sowie aktuelle Informationen, wie etwa geänderte Öffnungszeiten, mit entsprechenden Begründungen enthält.

Das Format soll in allgemeinverständlicher Sprache verfasst sein und den Umfang einer DIN A4 Seite nicht überschreiten. Es soll insbesondere auch online (z.B. auf der Webseite der Stadt und möglichst auch in sozialen Medien) jeweils aktuell zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die sogenannte „Parteien- und Politikverdrossenheit“ ist ein zunehmendes Problem, mit dem sich nicht nur die Bundes- und Landesebene, sondern auch kommunale Verwaltungen und politische Gremien auseinandersetzen müssen. Dieses Phänomen ist gefährlich, da es langfristig ein grundlegendes Misstrauen gegenüber dem Staat und demokratisch gewählten Gremien und seinen Akteurinnen und Akteuren aufbaut.

Die kommunale Selbstverwaltung ist nach Art. 28 Abs. 2 unseres Grundgesetzes und Art. 54 der Landesverfassung Schleswig-Holstein der unmittelbare Begegnungsort für Bürgerinnen und Bürger mit der Exekutive.

Gemeinden sind in Schleswig-Holstein gemäß § 16a der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein verpflichtet, ihre Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu unterrichten und das Interesse an der Selbstverwaltung zu fördern.

Kommunalpolitische Entscheidungen haben unmittelbaren Einfluss auf die Lebenswelt der Einwohnenden. Gerade deshalb müssen hier getroffene Entscheidungen und dafür ausschlaggebende Argumente besonders bürgernah, transparent und zeitgemäß dargelegt werden.

Die bisherigen Bemühungen und das aktuelle Engagement der Stadtverwaltung zu mehr Bürgerbeteiligung sind sicherlich ein Beitrag zu einer verbesserten Kommunikation zwischen Kommunalpolitik, Verwaltung und Einwohnenden in Ratzeburg. Die erste Stufe der Beteiligung ist es unseres Erachtens jedoch, den Einwohnerinnen und Einwohnern zunächst überhaupt die Möglichkeit zu geben bzw. die Möglichkeiten zu verbessern, die notwendigen Informationen zu erhalten und nachzuvollziehen, was aktuell in Politik und Verwaltung passiert - und warum. Hier ansetzend, ist es im Sinne von „Good Governance“ und einer modernen Gesellschaft erforderlich, zusätzlich zur Einstellung von Sitzungsunterlagen in das Sitzungsmanagementsystem und vereinzelt Pressemitteilungen auch weitere zielgruppengerechtere, insbesondere modernere, Maßnahmen zu ergreifen.

Ein Teil der Verdrossenheit, so wie man sie in den sozialen Medien und in Gesprächen mit den Menschen auf der Straße erfährt, entsteht aus dem Gefühl heraus, nicht angemessen über das „Wie und Was läuft“ informiert zu werden.

Deshalb sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich in kurzer und verständlicher Form darüber informieren zu können, was ihre Kommunalpolitik und -Verwaltung tagtäglich für Sie tun.

Freundliche Grüße
Uwe Martens

